

Protokoll (öffentlich)



Gremium	Rat der Stadt Vechta
Sitzung am	Montag, den 01.11.2021
Sitzungsort, Raum	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:48 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ratsvorsitzende: gez. Göhner

Bürgermeister : gez. Kater

Protokollführerin: gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Göhner, Simone	Ratsvorsitzende ab TOP 5
Agfirat, Hilal	
Averdam, Heinrich	
Bartz, Alexander	
Borchardt, Sylvia	
Bröker, Jana	
Büssing, Boris	
Dödtmann, Josef	
Frilling, Thomas	
Frohn, Anna	
Frye, Jens	
Hermes, Marion	
Hölzen, Frank	
Kalkhoff, Simon	
Dr. Lammerding, Frank	
Lampe, Volker	
Leßel, Rüdiger	
Lübbe, Elke	
Middelbeck, Ilka	

Moormann, Michael	
Ramnitz, Sebastian	
Schaffhausen, Sam	
Schmedes, Florian	
Schwarting, Bernhard	
Sieveke, Stephan	
Teuber, Karl-Heinz	
Thomann, Tobias	
Wehry, Felix	
Wichmann, Rolf	
Wiling, Annette	
Wilming, Philip	

Entschuldigt fehlen:

Droste, Niklas	
----------------	--

Von der Verwaltung:

Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Scharf, Christel	Fachbereichsleiterin III
Middelbeck, Guido	Fachbereichsleiter II
Kienitz, Bianka	FDL Stabsstelle 11
Fischer, Herbert	FDL Stabsstelle 13
Schlärmann, Andrea	Gleichstellungsbeauftragte
Dr. Käthler, Frank	FDL Stabsstelle 80
Helis, Nicole	SB Stabsstelle 80
Spannagel, Adrian	SB Stabsstelle 80
Kunz, Alexander	Klimaschutzmanager
Ruhr, Juanita	FDL Fachdienst 12

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Förmliche Verpflichtung (§60 NKomVG) und Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) der Ratsmitglieder
3. Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärken
4. Wahl der oder des Ratsvorsitzenden (§ 61 NKomVG)
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Beschlüsse über die Stellvertretung der oder des Ratsvorsitzenden (§ 61 NKomVG)
 - a) Abstimmung über die Anzahl der Vertreter/innen
 - b) Wahl oder Abstimmung über die Vertretung der oder des Ratsvorsitzenden
7. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Vechta (§ 69 NKomVG)
8. Bildung des Verwaltungsausschusses
 - a) Beschluss über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten nach § 74 Abs. 2 S.2 NKomVG
 - b) Bestimmung der Beigeordneten und der Vertreter/innen nach § 75 Abs. 1 NKomVG und Feststellungsbeschluss nach § 71 Abs. 5 NKomVG
9. Hauptsatzung der Stadt Vechta; 1. Änderungssatzung
10. Wahl der ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister/innen
11. Bildung der Ratsausschüsse und Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 71 NKomVG)
 - a) Beschlussfassung über die Benennung und Stärke der Ausschüsse
 - b) Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen
 - c) Benennung der Ausschüsse, deren Vorsitz die einzelnen Fraktionen und Gruppen beanspruchen
 - d) Benennung der Ausschussmitglieder sowie der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden und Feststellungsbeschluss
12. Berufung der Vertreter/innen der Stadt Vechta in Einrichtungen und Unternehmen sowie sonstigen Organisationen
13. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
14. Einwohnerfragestunde

TOP 1

Eröffnung der Sitzung,

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Kater begrüßte alle Anwesenden zur konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Vechta. Im Ratssaal habe man letztmalig Ende 2019 getagt. Er gratulierte allen Ratsmitgliedern zur Wahl und drückte seinen größten Respekt aus für die Entscheidung zu kandidieren und sich damit bereit zu erklären, für 5 Jahre die Geschicke der Stadt mitzuentcheiden. Der Wahlkampf verlange viel von einem: Zeit, Einsatz, oftmals Momente der Unsicherheit und der meist ungewollten Zuspitzung, insbesondere in den sozialen Medien, viel Hoffnung und am Ende oftmals auch Enttäuschung. Er dankte daher auch allen, die kandidiert hätten, es aber nicht direkt geschafft hätten. Nur davon könne die Demokratie leben.

Nun sei es jedoch an der Zeit, in die Rats-, Ausschuss- und Fraktionsarbeit einzusteigen. Im Mittelpunkt stehe die Weiterentwicklung der Stadt Vechta, die Fortführung und Umsetzung von Projekten sowie die Möglichkeit in immer enger werdenden Spielräumen die Weichen so zu stellen, dass es weitergehe. Man könne vieles planen, aber gerade die Pandemie zeige, dass sich die Situation auch schnell wandeln könne.

Die Verwaltung bestehe aus guten Fachleuten, die ebenfalls das Ziel hätten, die Stadt Vechta weiter voranzubringen. Die Ratsmitglieder könnten sich auf seine Mitarbeiter/innen im Rathaus verlassen. Alle arbeiteten täglich daran, gemeinsam mit der Politik die Entwicklung der Stadt erfolgreich zu begleiten.

Er bat um gegenseitigen Respekt im Umgang miteinander, auch wenn man nicht immer einer Meinung sei oder die eigene Initiative nicht die mehrheitliche Meinung treffe. Ziel müsse es sein, immer mit einem guten Gefühl nach Hause gehen zu können. Dies bat er insbesondere bei der Rats- und Debattenkultur zu berücksichtigen.

In diesem Geiste werde man die kommenden 5 Jahre erfolgreich gestalten und gemeinsam richtungsweisende Beschlüsse fassen.

Bürgermeister Kater informierte, dass der Nachwuchs der Verwaltung (alle Auszubildenden) an der Sitzung teilnehme, um den besonderen Akt der Konstituierung eines Rates mitzerleben und begrüßte diese.

Die Leitung der konstituierenden Ratssitzung bis zur Wahl einer oder eines Ratsvorsitzenden obliege dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitglied. Dies sei in diesem Falle Herr Karl-Heinz Teuber. Bürgermeister Kater fragte Rats Herrn Teuber, ob dieser bereit sei, die Sitzungsleitung zu übernehmen, was bejaht wurde.

Ratsherr Teuber begrüßte alsdann alle Anwesenden. Er eröffnete die Sitzung des Rates der Stadt Vechta um 18.07 Uhr und stellte fest, dass mit Einladung vom 22.10.2021 ordnungsgemäß geladen wurde. Ratsherr Droste habe sich entschuldigen lassen. Der Rat sei damit beschlussfähig.

TOP 2

Förmliche Verpflichtung (§60 NKomVG) und Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) der Ratsmitglieder

Ratsherr Teuber führte in den Tagesordnungspunkt ein. Der Bürgermeister nehme die förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung vor. Er erteilte daher Bürgermeister Kater das Wort.

Bürgermeister Kater klärte die Ratsmitglieder auf, dass nach § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) Abgeordnete vom Bürgermeister förmlich verpflichtet würden, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Nach § 43 NKomVG seien ehrenamtlich Tätige vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch den Bürgermeister auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen, diese seien:

§ 40 NKomVG: Amtsverschwiegenheit

§ 41 NKomVG: Mitwirkungsverbot

§ 42 NKomVG: Vertretungsverbot

Entsprechende Paragraphen könnten im NKomVG nachgelesen werden. Eine Ausfertigung des Gesetzes erhalte jeder, sobald die neue Auflage (aufgrund der Novelle des NKomVG) erschienen sei.

Alsdann nahm Bürgermeister Kater die Verpflichtung der Ratsmitglieder einzeln und durch Faustgruß (situationsbedingt ersatzweise für den sonst üblichen Handschlag) vor.

TOP 3

Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärken

Ratsherr Teuber rief den Tagesordnungspunkt auf und erteilte Bürgermeister Kater das Wort.

Bürgermeister Kater teilte mit, dass nach § 57 NKomVG sich mindestens zwei Ratsmitglieder zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen könnten.

Von den verschiedenen Fraktionen seien ihm hierzu entsprechende Schreiben vorgelegt worden:

- a) Schreiben der CDU-Fraktion vom 27.10.2021
- b) Schreiben der SPD-Fraktion vom 24.10.2021
- c) Schreiben der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.10.2021
- d) Schreiben der Ratsgruppe VCD und FDP vom 21.10.2021
- e) Schreiben der Fraktion Wir für Vechta vom 28.10.2021

Die sich daraus ergebende Zusammensetzung des Rates stellte er anhand der in der Anlage beigefügten Übersicht dar.

Zu a)

Die **CDU-Fraktion** bestehe aus 14 Mitgliedern, namentlich:

- Thomas Frilling
- Simone Göhner
- Annette Wilking
- Anna Frohn
- Rolf Wichmann
- Boris Büssing
- Michael Moormann
- Elke Lübke
- Felix Wehry
- Niklas Droste
- Josef Dödtmann
- Heinrich Averdam
- Philip Wilming
- Florian Schmedes

Der Fraktionsvorstand setze sich wie folgt zusammen:

Fraktionsvorsitzender:	Thomas Frilling
Stellv. Fraktionsvorsitzende:	Simone Göhner
Stellv. Fraktionsvorsitzende:	Annette Wilking
Kassenwart:	Heinrich Averdam
Schriftführerin:	Elke Lübke

Zu b)

Die **SPD-Fraktion** habe mitgeteilt, dass sie aus 8 Personen bestehe und zwar:

- Sam Schaffhausen
- Sylvia Borchardt
- Jana Bröker
- Alexander Bartz
- Marion Hermes
- Dr. Frank Lammerding
- Simon Kalkhoff
- Sebastian Ramnitz

Der Fraktionsvorstand besteht aus:

Fraktionsvorsitzender:	Sam Schaffhausen
Stellv. Fraktionsvorsitzende:	Sylvia Borchardt
Stellv. Fraktionsvorsitzende:	Jana Bröker

Zu c)

Die **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen** habe mitgeteilt, dass sie aus 4 Mitgliedern bestehe, namentlich:

- Ilka Middelbeck
- Bernhard Schwarting

- Karl-Heinz Teuber
- Tobias Thomann

Der Fraktionsvorstand setze sich wie folgt zusammen:

Fraktionsvorsitzender: Karl-Heinz Teuber
 Stellv. Fraktionsvorsitzende: Ilka Middelbeck
 Schriftführer: Tobias Thomann
 Kassenwart: Bernhard Schwarting

Zu d)

Die **Ratsgruppe VCD und FDP** bestehe aus 2 Mitgliedern und zwar aus:

- Stephan Sieveke
- Jens Frye

Der Gruppenvorstand setze sich wie folgt zusammen:

Gruppensprecher: Stephan Sieveke
 Stellvertreter: Jens Frye

Zu e)

Die **Fraktion Wir für Vechta** bestehe aus zwei Mitgliedern, diese seien:

- Frank Hölzen
- Volker Lampe

Der Fraktionsvorstand setze sich wie folgt zusammen:

Fraktionsvorsitzender: Frank Hölzen
 Stellv. Fraktionsvorsitzender: Volker Lampe

TOP 4

Wahl der oder des Ratsvorsitzenden (§ 61 NKomVG)

Ratsherr Teuber rief den Tagesordnungspunkt auf. Zur Durchführung der Wahl informierte er, dass grundsätzlich gemäß § 19 der Geschäftsordnung schriftlich gewählt werde. Sofern nur ein Wahlvorschlag gemacht sei, so werde, wenn niemand widerspreche, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds sei geheim zu wählen. Er bat um Vorschläge zur Wahl der oder des Ratsvorsitzenden.

Die CDU-Fraktion schlug Ratsfrau Simone Göhner zur Wahl vor. Ratsherr Sieveke beantragte eine geheime Wahl. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht gemacht.

Ratsherr Teuber teilte mit, dass die Person gewählt sei, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder (absolute Mehrheit=mind. 17 Stimmen) gestimmt habe. Werde dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so finde ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang sei die Person gewählt, die die meisten Stimmen (einfache Mehrheit) erhalten habe. Ergebe sich im zweiten Wahlgang Stimmen-

gleichheit, so entscheide das Los, das der Vorsitzende zu ziehen habe.

Alsdann wurde die geheime Wahl durchgeführt.

Ratsherr Teuber bestimmte die Ratsmitglieder Jana Bröker und Florian Schmedes das Ergebnis der geheimen Abstimmung festzustellen und ihm mitzuteilen.

„Frau Simone Göhner wird für die Dauer der Wahlperiode zur Ratsvorsitzenden gewählt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	1

Ratsherr Teuber fragte Ratsfrau Göhner, ob sie die Wahl zur Ratsvorsitzenden annehme. Ratsfrau Göhner erklärte, dass sie die Wahl annehme und bedankte sich für das Wahlergebnis.

Ratsherr Teuber gab die Sitzungsleitung an Ratsfrau Göhner ab.

Es folgten Gratulationen.

TOP 5

Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Göhner führte aus, dass sie wisse in große Fußstapfen zu treten und lobte damit die Arbeit des vorherigen Ratsvorsitzenden Josef Kläne. Sie wolle mit allen gut zusammenarbeiten. Im Stadtrat säßen die von den Bürgern gewählten Vertreter. Dieser Verantwortung wollten sich die Gewählten stellen und Gutes für Vechta erreichen.

Sie erkundigte sich alsdann, ob es Fragen oder Anträge zur Tagesordnung gebe. Das war nicht der Fall, so dass sie die Tagesordnung in der vorliegenden Form feststellte.

TOP 6

Beschlüsse über die Stellvertretung der oder des Ratsvorsitzenden (§ 61 NKomVG)

a) Abstimmung über die Anzahl der Vertreter/innen

b) Wahl oder Abstimmung über die Vertretung der oder des Ratsvorsitzenden

Ratsvorsitzende Göhner rief den Tagesordnungspunkt auf.

a) Abstimmung über die Anzahl der Vertreter/innen

Bislang sei die Zahl der Vertreter/innen auf zwei festgesetzt worden, daher stellte Ratsvorsitzende Göhner die Frage, ob man es dabei belassen wolle.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte zunächst, die Zahl auf 3 zu erhöhen, zog diesen Antrag aber nach Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts zurück.

Da keine Änderungsvorschläge gemacht wurden, ließ Ratsvorsitzende Göhner über die Anzahl der Vertreter/innen abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die Anzahl der Vertreter/innen der Ratsvorsitzenden wird auf zwei festgelegt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Wahl oder Abstimmung über die Stellvertretung

Ratsvorsitzende Göhner bat um Vorschläge zur Wahl über die Stellvertretung.

Die SPD-Fraktion schlug Rats Herrn Sebastian Ramnitz vor.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlug Rats Herrn Tobias Thomann vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Rats Herr Hölzen beantragte die Durchführung einer geheimen Wahl.

Ratsvorsitzende Göhner bestimmte die Ratsmitglieder Jana Bröker und Florian Schmedes, die Ergebnisse der geheimen Abstimmung festzustellen und ihr mitzuteilen und ließ zunächst den Wahlvorgang für die Wahl des Rats Herrn Sebastian Ramnitz durchführen.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Rats Herr Sebastian Ramnitz wird zum Stellvertreter der Ratsvorsitzenden gewählt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltungen:	1

Ratsvorsitzende Göhner stellte Rats Herrn Ramnitz die Frage, ob er die Wahl annehme. Rats Herr Ramnitz nahm die Wahl an.

Alsdann ließ Ratsvorsitzende Göhner die Wahl des Rats Herrn Tobias Thomann zum stellvertretenden Ratsvorsitzenden durchführen.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Rats Herr Tobias Thomann wird zum Stellvertreter der Ratsvorsitzenden gewählt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	1

Auch Rats Herr Thomann nahm die Wahl auf Nachfrage der Ratsvorsitzenden dankend an.

TOP 7

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Vechta (§ 69 NKomVG)

Ratsvorsitzende Göhner führte in den Tagesordnungspunkt ein und bat Bürgermeister Kater um Erläuterung.

Bürgermeister Kater informierte, dass sich der Rat nach § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung gebe. Es sei sinnvoll, die aktuelle Geschäftsordnung zunächst zu übernehmen, um dann auf dieser Grundlage im Laufe der kommenden Monate gemeinsam, mit Unterstützung der Verwaltung sowie den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände eine Geschäftsordnung zu erarbeiten. Auch aufgrund der Novellierung des NKomVG würden Anpassungen der Geschäftsordnung notwendig. Ein Beschluss über die Geschäftsordnung sei in der heutigen Sitzung notwendig, damit der Rat handlungsfähig sei.

Ratsvorsitzende Göhner ergänzte, dass auch in der letzten Ratsperiode in der konstituierenden Sitzung zunächst die bestehende Geschäftsordnung übernommen worden sei.

„Die anliegende, bisherige Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, den Ortsrat Langförden und die Ausschüsse gilt bis auf weiteres. Über eventuelle Änderungen dieser Geschäftsordnung wird in einer der nächsten Sitzungen entschieden.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig
------------------------------------	------------

TOP 8

Bildung des Verwaltungsausschusses

a) Beschluss über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten nach § 74 Abs. 2 S.2 NKomVG

b) Bestimmung der Beigeordneten und der Vertreter/innen nach § 75 Abs. 1 NKomVG und Feststellungsbeschluss nach § 71 Abs. 5 NKomVG

Ratsvorsitzende Göhner rief den Tagesordnungspunkt auf. Sie informierte, dass zunächst über die Zahl der Beigeordneten zu entscheiden sei und danach die Beigeordneten zu bestimmen seien.

a) Beschluss über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten nach § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG

Ratsvorsitzende Göhner bat Bürgermeister Kater hierzu vorzutragen.

Bürgermeister Kater teilte mit, dass nach § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG in Gemeinden, deren Vertretung nicht mehr als 26 bis 36 Abgeordnete habe, die Zahl der Beigeordneten, also der stimmberechtigten Mitglieder im Verwaltungsausschuss 6 betrage. Über diese Beigeordnetenanzahl sei kein Beschluss zu fassen, da diese gesetzlich vorgegeben sei.

Der Rat könne jedoch, sofern der Bedarf bestehe, für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöhe.

Die CDU-Fraktion beantragte die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten auf 8, da auch die Zahl der Mitglieder in den Fachausschüssen erhöht werden solle. Mit einer entsprechenden Erhöhung in den vergangenen Ratsperioden habe man darüber hinaus gute Erfahrungen gemacht. Gleichzeitig werde der Antrag auf eine geheime Abstimmung über diesen Beschluss gestellt.

Zum Antrag auf geheime Abstimmung informierte Bürgermeister Kater, dass es für diesen Fall nicht ausreiche, dass ein einzelnes Ratsmitglied die geheime Abstimmung beantrage, sondern es sei die Mehrheit der Stimmen hierfür erforderlich.

Die SPD-Fraktion sprach sich gegen den Antrag auf Erhöhung der Beigeordnetenanzahl aus, da man wolle, dass sich das Wahlergebnis in allen Ausschüssen widerspiegele. Bei einem Verwaltungsausschuss mit 6 Mitgliedern sei dieses Verhältnis gegeben, bei 8 Beigeordneten jedoch nicht.

Bürgermeister Kater erläuterte alsdann die Berechnung der Mitgliederzahlen nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt anhand der in der Anlage beigefügten Berechnungen für den Verwaltungsausschuss mit 6 bzw. 8 Beigeordneten.

Der Verwaltungsausschuss setze sich zusammen aus dem Bürgermeister, den Beigeordneten, möglichen Grundmandatsträgern sowie der Ersten Stadträtin mit beratender Stimme.

Die Verteilung der Beigeordnetensitze im Verwaltungsausschuss erfolge laut Novelle des NKomVG nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt. Bei der Berechnung der Sitze würden ausschließlich Fraktionen und Gruppen berücksichtigt. Die Linke sowie die AfD würden hier daher nicht berücksichtigt.

Ratsvorsitzende Göhner ließ alsdann zunächst über den Antrag auf geheime Abstimmung abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Über den Antrag auf Erhöhung der Zahl der Beigeordneten wird geheim abgestimmt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	18

Dieser Antrag sei damit abgelehnt.

Alsdann ließ sie über den Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung der Zahl der Beigeordneten abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die Zahl der Beigeordneten wird nach § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode von 6 auf 8 erhöht.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	18
	Enthaltungen:	1

Damit sei auch dieser Antrag abgelehnt und es bleibe bei der gesetzlich vorgegebenen Zahl von 6 Beigeordneten. Ein Beschluss hierüber sei nicht erforderlich.

b) Bestimmung der Beigeordneten und Stellvertreter/innen + Feststellungsbeschluss

Ratsvorsitzende Göhner bat Bürgermeister Kater hierzu vorzutragen.

Bürgermeister Kater teilte mit, dass sich bei einer Beigeordnetenanzahl von 6 folgende Sitzverteilung für die Beigeordneten des Verwaltungsausschusses ergebe:

CDU-Fraktion:	3 Sitze
SPD-Fraktion:	2 Sitze
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:	1 Sitz
WfV-Fraktion:	Grundmandat
Ratsgruppe VCD und FDP:	Grundmandat

Die Abgeordneten der Linken sowie der AfD gehörten keiner Fraktion oder Gruppe an und würden

daher nicht berücksichtigt.

Für jeden Beigeordneten sei eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu bestimmen. Stellvertreter/innen, die von derselben Fraktion oder Gruppe bestimmt worden seien, würden sich untereinander vertreten.

Sei eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so könne sie eine zweite Stellvertreterin bzw. einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Ratsvorsitzende Göhner bat die Fraktionsvorsitzenden ihre Beigeordneten und Vertreter/innen zu benennen.

Die **CDU-Fraktion** benannte folgende Beigeordnete und Vertreter:

Beigeordnete:

Thomas Frilling
Simone Göhner
Philip Wilming

Vertreter:

Felix Wehry
Annette Wilking
Michael Moormann

Die **SPD-Fraktion** benannte folgende Beigeordnete und Vertreter:

Beigeordnete:

Sam Schaffhausen
Simon Kalkhoff

Vertreter:

Alexander Bartz
Jana Bröker

Die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** benannte folgenden Beigeordneten und Vertreter:

Beigeordnete:

Bernhard Schwarting

Vertreter:

Tobias Thomann
Karl-Heinz Teuber

Die **Fraktion Wir für Vechta** benannte folgenden Grundmandatsträger:
Volker Lampe

Die **Ratsgruppe VCD und FDP** benannte folgenden Grundmandatsträger:
Stephan Sieveke

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Feststellungsbeschluss:

„Die vorstehend aufgeführte Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Vechta wird festgestellt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Hauptsatzung der Stadt Vechta; 1. Änderungssatzung

Ratsvorsitzende Göhner bat den Bürgermeister dazu vorzutragen.

Bürgermeister Kater informierte, dass gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG die Vertretung in ihrer ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Bürgermeisters wähle. Die Hauptsatzung sehe aktuell vor, dass der Rat zwei ehrenamtliche Vertreter/innen wähle. Um hier auch für die Zukunft eine flexible Handhabung zu ermöglichen, sei zu überlegen, die gesetzliche Regelung in die Hauptsatzung zu übernehmen und sich nicht auf eine konkrete Zahl der Stellvertreter/innen festzulegen. Der Verwaltungsausschuss habe im Rahmen der Vorberatung in seiner Sitzung am 12.10.2021 einen einstimmigen Beschluss gefasst.

Für den Beschluss sei die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Vertretung (mindestens 17 Stimmen) erforderlich. Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung sei der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt worden.

„Die anliegend beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vechta wird beschlossen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	1

TOP 10

Wahl der ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister:innen

Ratsvorsitzende Göhner gab das Wort an Bürgermeister Kater.

Dieser informierte, dass der Rat nach § 81 abs. 2 NKomVG in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Bürgermeisters wähle. Diese würden den Bürgermeister in repräsentativen Angelegenheiten, bei der Einberufung des VA, der Leitung der Sitzung des VA und der Verpflichtung der Ratsmitglieder sowie deren Pflichtenbelehrung vertreten. Sollte es unter den Stellvertreter/innen eine Reihenfolge geben, so werde diese vom Rat bestimmt.

Da eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung beschlossen wurde, gelte:

Es würden drei stellvertretende Bürgermeister/innen in der konstituierenden Sitzung gewählt, die/der dritte stellvertretende Bürgermeister/in werde jedoch vorbehaltlich der Verkündung der Änderung der Hauptsatzung gewählt.

Ratsvorsitzende Göhner teilte mit, dass gemäß Geschäftsordnung grundsätzlich schriftlich gewählt werde. Sofern jedoch nur ein Wahlvorschlag gemacht sei, so werde -sofern niemand widerspreche- durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds sei geheim zu wählen. Sofern es unter den Stellvertreterinnen und Stellvertretern einer Reihenfolge geben solle, so werde diese nach § 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG vom Rat bestimmt. Bislang sei eine Reihenfolge nicht geregelt worden, daher sei diese nicht existent. Sie bat alsdann um Vorschläge zur Wahl.

Die CDU-Fraktion schlug den Beigeordneten Philip Wilming zur Wahl vor.

Die SPD-Fraktion schlug den Beigeordneten Sam Schaffhausen vor.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlug den Beigeordneten Bernhard Schwarting, vorbehaltlich der Verkündung der Änderung der Hauptsatzung, vor.

Bürgermeister Kater erläuterte, dass drei Wahlvorschläge, entsprechend der Zahl der zu wählenden Stellvertreter gemacht seien. Da es einen Vorschlag pro Stellvertreter gebe, könne per Handzeichen gewählt werden.

Ratsvorsitzende Göhner erkundigte sich, ob eine geheime Wahl gewünscht werde. Die Ratsherren Sieveke und Leßel beantragten die Durchführung einer geheimen Wahl.

Ratsvorsitzende Göhner rief zum ersten Wahlvorgang auf. Zur Wahl stehe Beigeordneter Philip Wilming.

Nach Durchführung der Wahl schloss sie den Wahlvorgang und bat Ratsfrau Bröker und Ratsherrn Schmedes, das Ergebnis der geheimen Wahl festzustellen und ihr mitzuteilen.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Herr Philip Wilming wird zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	7

Beigeordneter Wilming nahm auf Befragen der Ratsvorsitzenden die Wahl an und bedankte sich für das Vertrauen.

Ratsvorsitzende Göhner rief zum zweiten Wahlvorgang auf. Zur Wahl stehe Beigeordneter Sam Schaffhausen. Nach Durchführung der Wahl schloss sie den Wahlvorgang und bat Ratsfrau Bröker und Ratsherrn Hölzen, das Ergebnis der geheimen Wahl festzustellen und ihr mitzuteilen.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Herr Sam Schaffhausen wird zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	5

Auf Nachfrage der Ratsvorsitzenden nahm Beigeordneter Schaffhausen die Wahl dankend an.

Im dritten Wahlgang rief Ratsvorsitzende Göhner zur Wahl des Beigeordneten Bernhard Schwarting auf.

Nach Durchführung der Wahl schloss sie den Wahlvorgang und bat Ratsfrau Bröker und Ratsherrn Schmedes, das Ergebnis der geheimen Wahl festzustellen und ihr mitzuteilen.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Herr Bernhard Schwarting wird, vorbehaltlich der Verkündung der Änderung der Hauptsatzung, zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	1

Ratsvorsitzende Göhner fragte den Beigeordneten Schwarting, ob dieser die Wahl annehmen. Er nahm die Wahl dankend an.

Ratsvorsitzende Göhner bat alle gewählten stellvertretenden Bürgermeister nach vorne. Es folgten Gratulationen.

TOP 11

Bildung der Ratsausschüsse und Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 71 NKomVG)

a) Beschlussfassung über die Benennung und Stärke der Ausschüsse

b) Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen

c) Benennung der Ausschüsse, deren Vorsitz die einzelnen Fraktionen und Gruppen beanspruchen

d) Benennung der Ausschussmitglieder sowie der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden und Feststellungsbeschluss

a) Benennung und Stärke der Ausschüsse

Ratsvorsitzende Göhner rief zunächst den Unterpunkt „a) Benennung und Stärke der Ausschüsse“ auf und bat den Bürgermeister hierzu vorzutragen.

Bürgermeister Kater teilte mit, dass nach § 71 NKomVG der Rat aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden könne. Der Rat lege die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest. In der letzten Ratsperiode seien für die Ausschüsse 13 Mitglieder festgelegt worden, ausgenommen zweier besonderer Fachausschüsse, bei denen die Zahl der Mitglieder sich aus sondergesetzlichen Regelungen ergebe (Betriebsausschuss 4 Mitglieder, Umlegungsausschuss 3 Mitglieder).

Er ging anhand der anliegend beigefügte Übersicht auf die bisherige Benennung und Stärke der Ausschüsse sowie auf die weiteren Mitglieder mit/ohne Stimmrecht ein.

Die Entscheidung über die Zahl der Ausschussmitglieder obliege dem Rat. Stellvertreter für die zu benennenden Ausschussmitglieder müssten darüber hinaus nicht benannt werden.

Die Fraktion Wir für Vechta beantragte, die Zahl der Ausschussmitglieder auf 15 anzuheben, da die Besetzung der Ausschüsse bei dieser Mitgliederzahl das Wahlergebnis am besten widerspiegele. Nach der Umstellung auf das Berechnungsverfahren nach d'Hondt hätten kleinere Fraktionen und Gruppen bei 13 Ausschussmitgliedern möglicherweise in einigen Ausschüssen kein Stimmrecht. Bei 15 Mitgliedern sei das nicht der Fall und jede Fraktion und Gruppe im Rat werde berücksichtigt.

Auf Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen informierte Bürgermeister Kater, dass die Zahl der Mitglieder im Betriebsausschuss in der Betriebssatzung festgelegt sei. Sofern dort eine andere Mitgliederzahl gewünscht sei, sei zunächst die Betriebssatzung zu ändern, was nur im Rahmen der üblichen Beratungsfolge (Betriebsausschuss-Verwaltungsausschuss-Rat) möglich sei.

Ratsvorsitzende Göhner ließ alsdann über die Benennung und Stärke nachfolgender Ausschüsse abstimmen:

1. Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen mit zusätzlich eine Sprecherin/ein Sprecher des Seniorenbüros	15 Mitgliedern 1 Sprecher/in Seniorenbüro (ohne SR*)
2. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Marktwesen mit	15 Mitgliedern
3. Schulausschuss mit zusätzlich müssen gemäß § 73 NKomVG in Verbindung mit § 110 Nieders. Schulgesetz dem Schulausschuss mindestens je eine Vertreterin / ein Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler angehören. Der Rat beruft diese Mitglieder auf Vorschlag der jeweiligen Organisation, also	15 Mitgliedern 1 Elternvertreter/in 1 Lehrervertreter/in 1 Schülervertreter/in
4. Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales mit zusätzlich eine Vertreterin / ein Vertreter des Stadtelterrates Kindergärten und eine Sprecherin / ein Sprecher des Seniorenbüros	15 Mitgliedern 1 Vertreter/in Stadt-

	elternrat Kindergärten (ohne SR*) 1 Sprecher/in Seniorenbüro (ohne SR*)
5. Ausschuss für Jugend und Sport mit zusätzlich eine Vertreterin / ein Vertreter des Stadtjugendringes, der Stadtjugendpfleger sowie eine Sprecherin / ein Sprecher des Seniorenbüros	15 Mitgliedern 1 Vertreter/in des Stadtjugendringes (ohne SR*) 1 Stadtjugendpfleger/in (ohne SR*) 1 Sprecher/in Seniorenbüro (ohne SR*)
6. Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung mit	15 Mitgliedern
7. Betriebsausschuss mit zusätzlich 2 Bedienstete mit Stimmrecht sowie der Bürgermeister qua Amt mit Stimmrecht lt. Betriebssatzung	4 Mitgliedern 2 Bedienstete Bürgermeister
8. Umlegungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, 3 Fachmitgliedern und 3 Vertreter/innen, die dem Rat angehören	3 Mitgliedern Vorsitzende/in 3 Fachmitglieder

*ohne SR = ohne Stimmrecht

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Feststellungsbeschluss:

„Die vorstehend aufgeführte Benennung und Stärke der Ausschüsse der Stadt Vechta wird festgestellt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Enthaltungen:	14

Ratsvorsitzende Göhner stellte fest, dass damit die Zahl der Fachausschussmitglieder auf 15 erhöht sei.

b) Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen

Bürgermeister Kater informierte, dass nach § 71 Abs. 5 NKomVG der Rat die sich ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss feststelle.

Anhand der in der Anlage beigefügten Übersicht erläuterte er die Berechnung nach dem **d'Hondt-Verfahren** wie folgt: Die Sitze würden auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung übrigbleibender Sitze bei gleichen Höchstzahlen entscheide das Los.

Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss **kein Sitz entfallen** sei, seien berechtigt, in den Ausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (**Grundmandat**) zu entsenden.

Die Berechnungsformel lasse **fraktions- und gruppenlose Abgeordnete** unberücksichtigt. Damit seien diese **an der Ausschussbildung nicht beteiligt**, erhielten dort also generell kein Stimmrecht. Fraktions- oder gruppenlose Abgeordnete erhielten grds. auch kein Grundmandat, könnten aber verlangen in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden.

Danach ergebe sich folgende Sitzverteilung für die Mitglieder in den Ausschüssen:

Bei Ausschüssen mit 15 Mitgliedern wie folgt:

CDU-Fraktion:	7 Sitze
SPD-Fraktion:	4 Sitze
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:	2 Sitze
Fraktion Wir für Vechta:	1 Sitz
Ratsgruppe VCD und FDP:	1 Sitz

Bei 4 Mitgliedern (Betriebsausschuss) wie folgt:

CDU-Fraktion:	3 Sitze
SPD-Fraktion:	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:	Grundmandat
Fraktion Wir für Vechta:	Grundmandat
Ratsgruppe VCD und FDP:	Grundmandat

Bei 3 Mitgliedern (Umlegungsausschuss) wie folgt:

CDU-Fraktion:	2 Sitze
SPD-Fraktion:	1 Sitz

Diese Verteilung der Sitze sei durch den Rat festzustellen, so Ratsvorsitzende Göhner.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Feststellungsbeschluss:

„Die vorstehend aufgeführte Sitzverteilung in den Ausschüssen der Stadt Vechta wird festgestellt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Benennung der Ausschüsse, deren Vorsitz die einzelnen Fraktionen/Gruppen beanspruchen

Ratsvorsitzende Göhner informierte, dass auch der Zugriff auf die Ausschussvorsitze in der Reihe der Höchstzahlen nach **d'Hondt** erfolge. In dieser Reihenfolge bat sie die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden, die Ausschüsse mitzuteilen, deren Vorsitz sie beanspruchten:

Zugriff	Divisor	Fraktion/Gruppe	Ausschuss
1	14	CDU	Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen
2	8	SPD	Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales
3	7	CDU	Schulausschuss
4	4,67	CDU	Ausschuss für Jugend und Sport
5	4	SPD	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Marktwesen
6	4	Bündnis 90 /DieGrünen	Ausschuss für Kultur- und Erwachsenenbildung
7	3,5	CDU	Betriebsausschuss

Ein Beschluss sei nicht erforderlich.

d) Benennung der Ausschussmitglieder sowie der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden

Ratsvorsitzende Göhner bat alle Fraktionen und Gruppen ihre Mitglieder in den Ausschüssen sowie jeweils die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden aus der Mitte der Abgeordneten, die den Ausschüssen angehören, zu benennen.

Vertreter der jeweiligen Mitglieder müssten nicht benannt werden, da laut Geschäftsordnung alle Mitglieder einer Fraktion oder Gruppe sich untereinander vertreten könnten.

Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen

CDU	Boris Büssing (Vorsitzender) Thomas Frilling (Stellvertretender Vorsitzender) Michael Moormann Florian Schmedes Josef Dödtmann Annette Wilking Felix Wehry
SPD	Alexander Bartz Dr. Frank Lammerding

	Jana Bröker Sam Schaffhausen
Grüne	Tobias Thomann Bernhard Schwarting
WfV	Frank Hölzen
VCD/FDP	Jens Frye
Linke	Hilal Agfirat (Grundmandat)

Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales

SPD	Sebastian Ramnitz (Vorsitzender) Marion Hermes (Stellvertretende Vorsitzende) Dr. Frank Lammerding Simon Kalkhoff
CDU	Annette Wilking Boris Büssing Michael Moormann Niklas Droste Rolf Wichmann Anna Frohn Heinrich Averdam
Grüne	Karl-Heinz Teuber Bernhard Schwarting
WfV	Frank Hölzen
VCD/FDP	Stephan Sieveke

Schulausschuss

CDU	Felix Wehry (Vorsitzender) Simone Göhner (Stellvertretende Vorsitzende) Florian Schmedes Anna Frohn Heinrich Averdam Elke Lübbe Annette Wilking
SPD	Dr. Frank Lammerding

	Sylvia Borchardt Marion Hermes Simon Kalkhoff
Grüne	Karl-Heinz Teuber Tobias Thomann
WfV	Frank Hölzen
VCD/FDP	Stephan Sieveke

Ausschuss für Jugend und Sport

CDU	Florian Schmedes (Vorsitzender) Elke Lübke (Stellvertretende Vorsitzende) Boris Büssing Felix Wehry Anna Frohn Josef Dödtmann Philip Wilming
SPD	Sylvia Borchardt Simon Kalkhoff Sebastian Ramnitz Marion Hermes
Grüne	Ilka Middelbeck Karl-Heinz Teuber
WfV	Volker Lampe
VCD/FDP	Jens Frye

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Marktwesen

SPD	Alexander Bartz (Vorsitzender) Jana Bröker (Stellvertretende Vorsitzende) Sylvia Borchardt Sebastian Ramnitz
CDU	Heinrich Averdam Thomas Frilling Philip Wilming Felix Wehry

	Niklas Droste Annette Wilking Rolf Wichmann
Grüne	Bernhard Schwarting Ilka Middelbeck
WfV	Volker Lampe
VCD/FDP	Stephan Sieveke
AfD	Rüdiger Leßel (Grundmandat)

Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung

Grüne	Ilka Middelbeck (Vorsitzende) Karl-Heinz Teuber (Stellvertretender Vorsitzender)
CDU	Simone Göhner Heinrich Averdam Josef Dödtmann Michael Moormann Rolf Wichmann Elke Lübke Niklas Droste
SPD	Alexander Bartz Jana Bröker Marion Hermes Sebastian Ramnitz
WfV	Frank Hölzen
VCD/FDP	Jens Frye

Betriebsausschuss

CDU	Rolf Wichmann (Vorsitzender) Josef Dödtmann (Stellvertretender Vorsitzender) Philip Wilming
SPD	Sebastian Ramnitz
Grüne	Tobias Thomann (Grundmandat)

2. stellv. Vertreter: Alexander Bartz (SPD)

2) Mitgliederversammlung der Versorgungskasse (einschließlich Beihilfekasse)

1. Vertreter: Kristian Kater

2. stellv. Vertreter: Guido Middelbeck

3) Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft

1. Vertreter:

1. Vertreter: Josef Dödtmann (CDU)

2. stellv. Vertreter: Dr. Frank Lammerding (SPD)

2. Vertreter:

1. Vertreter: Kristian Kater

2. stellv. Vertreter: Guido Middelbeck

4) Verbandsausschuss Zweckverband Landesbühne Niedersachsen-Nord

1. Vertreter:

1. Vertreter: Kristian Kater

2. stellv. Vertreter: Guido Middelbeck

2. Vertreter:

1. Vertreter: Alexander Bartz (SPD)

2. stellv. Vertreter: Bernard Schwarting (Grüne)

5) Mitgliederversammlung Musikschule Landkreis Vechta e.V.

1. Vertreter: Kristian Kater

2. Vertreterin: Ilka Middelbeck (Grüne)

6) Mitglieder Niedersächsischer Städtetag

1. Vertreter:

1. Vertreter: Kristian Kater

2. stellv. Vertreterin: Sandra Sollmann

2. Vertreter:

1. Vertreter: Philip Wilming (CDU)

2. stellv. Vertreter: Alexander Bartz (SPD)

7) Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes

1. Vertreter: Kristian Kater

2. stellv. Vertreter: Guido Middelbeck

8) Mitgliederversammlung Rat der Gemeinden Europas

1. Vertreter:

1. Vertreter: Kristian Kater
2. stellv. Vertreterin: Sandra Sollmann

2. Vertreter:

1. Vertreter: Sam Schaffhausen (SPD)
2. stellv. Vertreterin: Simone Göhner (CDU)

9) Abwassertechnische Vereinigung e.V.

1. Vertreter: Kristian Kater
2. stellv. Vertreterin: Sandra Sollmann

10) Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)

1. Vertreter: Kristian Kater
2. stellv. Vertreter: Guido Middelbeck

11) Kommunalen Schadenausgleich Hannover

1. Vertreter: Kristian Kater
2. stellv. Vertreter: Guido Middelbeck

12) Niedersächsisches Kommunalforum e.V.

1. Vertreter: Kristian Kater
2. stellv. Vertreterin: Sandra Sollmann

13) Flächenagentur im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne und Vechta

1. Vertreter:

1. Vertreter: Tobias Thomann (Grüne)
2. stellv. Vertreter: Heinrich Averdam (CDU)

2. Vertreter:

1. Vertreter: Kristian Kater
2. stellv. Vertreterin: Sandra Sollmann

14) Tourist-Information Nordkreis Vechta

1. Vertreter: Kristian Kater
2. stellv. Vertreterin: Sandra Sollmann

15) Kuratorium „Pferdland Niedersachsen GmbH“

1. Vertreter: Kristian Kater
2. stellv. Vertreterin: Sandra Sollmann

16) Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V. (INTHEGA)

1. Vertreter: Kristian Kater

2. stellv. Vertreter: Guido Middelbeck

17) ÖBAV Unterstützungskasse e.V. Düsseldorf

1. Vertreter: Kristian Kater
2. stellv. Vertreter: Guido Middelbeck

18) Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (vhw)

1. Vertreter: Kristian Kater
2. stellv. Vertreterin: Christel Scharf

19) Gesellschafterversammlung Kommunale Netzbeteiligung Nord-West GmbH (KNN)

1. Vertreter: Kristian Kater
2. stellv. Vertreterin: Sandra Sollmann

20) Mitgliederversammlung Niedersächsischer Heimatbund e.V.

1. Vertreterin: Elke Lübke (CDU)
2. stellv. Vertreter: Alexander Bartz (SPD)

21) Universitätsgesellschaft Vechta e.V.

1. Vertreter: Felix Wehry (CDU)
2. stellv. Vertreterin: Ilka Middelbeck (Grüne)

22) Kunstverein Kaponier, Vechta

1. Vertreter: Heinrich Averdam (CDU)
2. stellv. Vertreter: Niklas Droste (CDU)

23) Heimatbund für das Oldenburger Münsterland

1. Vertreter: Thomas Frilling (CDU)
2. stellv. Vertreterin: Marion Hermes (SPD)

24) Überbetrieblicher Verbund Oldenburger Münsterland e.V.

1. Vertreterin: Sylvia Borchardt (SPD)
2. stellv. Vertreter: Michael Moormann (CDU)

25) Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit (IPZ)

1. Vertreter: Boris Büssing (CDU)
2. stellv. Vertreter: Simon Kalkhoff (SPD)

26) Kreisverkehrswacht Vechta e.V.

1. Vertreter: Thomas Frilling (CDU)
2. Vertreterin: Marion Hermes (SPD)

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die vorstehend aufgeführten Personen werden zu Vertreter/innen der Stadt in den jeweils genannten

Einrichtungen und Unternehmen sowie sonstigen Organisationen berufen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeister Kater informierte, dass für den 11. und 12.02.2022 eine Klausurtagung des Rates der Stadt Vechta geplant sei. Er bat, diesen Termin bereits jetzt vorzumerken.

TOP 14

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Ratsvorsitzende Göhner schloss alsdann den öffentlichen Teil der Sitzung. Sie dankte allen interessierten Besuchern und der Presse für die Teilnahme und wünschte allen einen guten Nachhauseweg.